

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 01.11.2016, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung - wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Dr. Frick verbleibt lediglich bis zur endgültigen Erledigung der Verfahren 35 Ks 4/16, 35 Ks 5/16 und 35 Ks 8/16 in dem dafür notwendigen Umfang in der 5. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 5. Strafkammer aus und wird der 8. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Kuchler wird der 5. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp scheidet aus der 4. und 9. Strafkammer aus und wird der 12. Zivilkammer zugewiesen.

4.

Richterin Geske wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Richterin am Landgericht Pütz übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 13. Zivilkammer.

Duisburg, 24. Oktober 2016

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften